

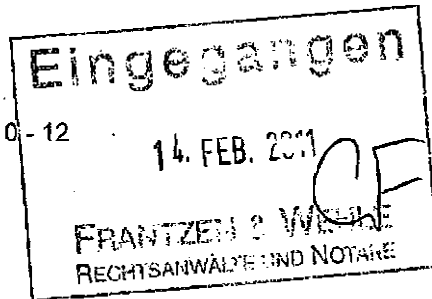
# Kammergericht

10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33  
Fernruf (Vermittlung): (030) 9015 - 0, Intern: ((015))  
Apparatnummer: siehe (☎)  
Telefax: (030) 9015 - 2200

Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der  
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)  
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF  
Zusatz bei Verwendungszweck: KG 10 U 167/09

Kammergericht, 10. Senat, 10781 Berlin, Elßholzstraße 30-33

Rechtsanwaltskanzlei  
Frantzen & Wehle  
Joachimstaler Straße 10 - 12  
10719 Berlin



Fahrverbindungen:  
U-Bhf. Kleistpark (U 7), U-Bhf. Bülowstraße (U 2),  
U-Bhf. Nollendorfplatz (U 1, U 2, U 3, U 4)  
Bus M 48, M 85, 106, 187, 204, S-Bhf. Julius-Leber-Brücke (S1)  
S-Bhf. Yorckstraße > Großgörschenstraße< (S1)

(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:  
Montags, dienstags und donnerstags 8.30 bis 15 Uhr  
mittwochs und freitags 8.30 bis 13 Uhr  
donnerstags 15 bis 18 Uhr Gesprächstermine nach Vereinbarung

Hinweis:  
Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang Kleistpark  
möglich.

Erstellt am: 10.02.2011

Geschäftszeichen  
10 U 167/09

Ihr Zeichen  
CF/SB

Bearbeiter/in

Tel.  
2167/ 2119

Fax  
2686

Datum  
10.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache

Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH ./ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben in  
Abwicklung

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung  
Bels  
Justizobersekretärin

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

VERSAND

10. Zivilsenat

Geschäftszeichen: 10 U 167/09  
9 O 464/08 Landgericht Berlin

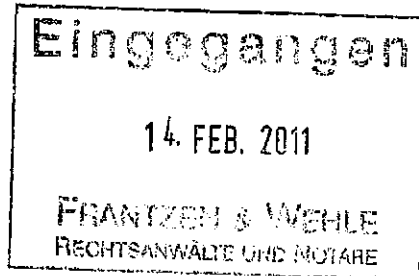
Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Kammergericht Neuhaus  
als Vorsitzender,

Richterin am Kammergericht Schönberg

Richter am Kammergericht Frey  
als beisitzende Richter,

Bels, Justizobersekretärin  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



## In dem Rechtsstreit

Aufbau Liquidationsgesellschaft mbH ./ Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben  
in Abwicklung

### erschienen bei Aufruf:

1. für die Klägerin und Berufungsklägerin der Liquidator Herr Rosczyk und Rechtsanwalt Dr. Frantzen im Beistand von Rechtsanwalt Schrader sowie Rechtsanwalt Dr. Weigel.
2. für die Beklagte und Berufungsbeklagte als bevollmächtigter Vertreter Herr Kleine und Rechtsanwalt Dr. Aldejohann.

Die Formalien des Rechtsmittels wurden geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

Klägerinverterter stellte den Antrag aus der Berufungsbegründungsschrift vom 27. Januar 2010 (Bd. IV Bl. 172 - 175 d. A.).

Beklagtenvertreter stellte den Antrag aus dem Schriftsatz vom 11. Dezember 2009 (Bd. IV Bl. 168 d. A.).

Unterbrechung der Sitzung von 12.50 Uhr bis 13.25 Uhr.

Klägerinverterter beantragt Schriftsatznachlass zum dem Hinweis des Gerichts noch ergänzend vorzutragen, dass für einen etwaigen Ausgleichsanspruch nach § 426 BGB kein hinreichender Sachverhalt vorgetragen ist sowie auch hinsichtlich des Schadens keine hinreichenden tatsächlichen Grundlagen vorgetragen worden sind.

v.u.g.

Am Schluss der Sitzung **erkannt und verkündet:**

1. Die Berufung der Klägerin gegen das am 20. Oktober 2009 verkündete Urteil des Landgerichts Berlin - 9 O 464/08 - wird auf ihre Kosten zurückgewiesen.
2. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Klägerin kann die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des nach dem Urteil vollstreckbaren Betrages zuzüglich 10 % abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe des jeweils zu vollstreckenden Betrages zuzüglich 10 % leistet.

Neuhaus

Bels